

# Rückbau von Netzanschlüssen

ESWE Versorgungs AG (ESWE) betreibt originär das Erdgas- und Fernwärmenetz in Wiesbaden, Walluf, Schlangenbad und Taunusstein. In den Sparten Strom und Wasser handelt und koordiniert ESWE für Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH bzw. Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW).

PLZ, Ort, Straße, Flurnummer

Für die Sparten

Strom  Erdgas  Fernwärme  Wasser

## Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

Vorname, Name
Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail

## Bevollmächtigter

Vorname, Name
Firma, Ansprechpartner
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail

## Maßnahme

Abbruch eines Gebäudes (Kopie der Abrissgenehmigung beifügen)

Grundstück wird wiederbebaut  Endgültige Einstellung einer Versorgung\*

Zusatzangaben:  Baustromanschluss erforderlich  Bauwasseranschluss erforderlich  nur Zählerausbau

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnehmer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen, welche auf Aufforderung vorzulegen ist.

Der Anschlussnehmer beauftragt ESWE, alle dem Anschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z. B. Schieber) werden von ESWE nicht entfernt.

### \* Endgültige Einstellung der Versorgung:

- Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss, letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeit geltenden Verordnungen.
- Der Anschlussnehmer beauftragt ESWE, den oben genannten Netzanschluss **dauerhaft** vom Versorgungsnetz zu trennen. Sofern die Netzanschlussleitungen im Eigentum von ESWE stehen, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
- Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung **verzichtet** der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht der jeweiligen Entnahmeebene. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, diesen Umstand an seinen Rechtsnachfolger weiterzureichen.

Die Trennung der Netzanschlüsse ist kostenfrei.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

### Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

**Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!**

**Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse und einer schriftlichen Bestätigung seitens ESWE erfolgen.**

**Bei Zuwiderhandlung übernimmt ESWE keinerlei Haftung. Kosten, die durch Zuwiderhandlung entstehen, trägt der Verursacher.**

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular an:

**ESWE Versorgungs AG  
Zentrale Koordinierung  
Postfach 55 40  
65045 Wiesbaden**

**E-Mail: [zkoordinierung@eswe.com](mailto:zkoordinierung@eswe.com)**